
Titel	Reglement für den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (10. Schuljahr)
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	14. Juni 2018
In Kraft gesetzt am	15. Juni 2018
Klassifizierung	öffentlich
Veröffentlicht auf	Homepage und Evernote

Diese Informationen richten sich an die Eltern der Schülerinnen und Schüler, welche sich vor den Frühjahrsferien in der dritten Klasse an der Sekundarschule noch nicht definitiv für eine Berufsausbildung oder –praxis entschieden haben.

Möglichkeiten von Zwischenlösungen vor der Berufsausbildung

Schülerinnen und Schülern, welche nach der obligatorischen Schulzeit noch nicht bereit sind für eine Berufsausbildung oder sich noch intensiver darauf vorbereiten wollen, stehen diverse Möglichkeiten offen, wie zum Beispiel:

- Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres (früher 10. Schuljahr) im Sinne eines Berufsfindungsjahres an einer öffentlichen oder anerkannten privaten Schule: Zur Wahl steht das Angebot der Berufswahlschulen (BWS) Bülach oder Kloten in Betracht zu ziehen. Die Anmeldung erfolgt an der BWS Bülach online. Das Formular für die BWS Kloten kann auf deren Homepage bezogen werden.
- Besuch eines Vorkurses.
- Absolvierung eines Zwischenjahres in einem fremdsprachigen Gebiet.

Anmeldung

Für die Anmeldung sind die Eltern zuständig: Es ist sinnvoll, rechtzeitig mindestens eine provisorische Anmeldung zu machen, damit das Kind auch aufgenommen werden kann. Die Anmeldung muss mit sämtlichen notwendigen Unterschriften versehen (Erziehungsberechtigte Personen, Klassenlehrperson und Schulleitung) der Schulverwaltung eingereicht werden. Sie schickt sie an die Berufswahlschule in Bülach oder Kloten weiter. Die Anmeldung an die BWS Bülach erfolgt ausschliesslich online. Für die BWS Kloten wird das Anmeldeformular auf deren Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Finanzierung von Zwischenlösungen

Die Finanzierung von Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schulzeit ist grundsätzlich durch die Eltern zu regeln. Die Sekundarschule leistet folgende Beiträge:

BWS Bülach und Kloten

Das Schulgeld wird gemeinsam von den Eltern, der Schulgemeinde des Wohnortes und dem Kanton getragen. Die Verrechnung des Elternanteils von CHF 2'500 erfolgt bei der BWS Kloten durch die Schulverwaltung und bei der BWS Bülach direkt an die Eltern jeweils im Herbst.

Andere Berufsfindungsjahre

An die Kosten für ein anerkanntes 10. Schuljahr im Sinne eines Berufsfindungsjahres oder an einen berufsbedingt erforderlichen Vorkurs im Sinne eines Berufsvorbereitungsjahres an einer öffentlichen oder privaten Schule beteiligt sich die Sekundarschule mit einem Anteil von 40% des Schulgeldes, maximal aber Fr. 5'000 nach Abschluss der Ausbildung und Zustellung der Originalbelege. Voraussetzung ist die Genehmigung durch die Schulpflege vor Beginn der Ausbildung. Solche Gesuche sind frühzeitig zu stellen.

Beiträge an Berufsvorbereitungsjahre im Sinne eines Berufsfindungsjahres oder an einen berufsbedingt erforderlichen Vorkurs im Sinne eines Berufsvorbereitungsjahres werden ausschliesslich an Familien mit Wohnsitz in der Kreisgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten gewährt. Erfolgt ein Wegzug, entfallen die entsprechenden Beiträge pro rata temporis.

Externe Mittelschulvorbereitung

Beiträge an externe Mittelschulvorbereitungen (BMS und Gymnasium) werden keine gewährt, sondern die Schule übernimmt nur die offizielle BMS-/Gymivorbereitung, welche in den Schulhäusern angeboten wird.